



Fachabteilung 13C

→ Naturschutz

Nationalpark und Naturparke

Bearbeiter: Dr. Forster/Reinpr.

Tel.: (0316)877/3153

Fax: (0316)877/4295

E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C-50 E 40/3-2005

Graz, am 26. Juli 2005

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung
des Gebietes „Dürnberger Moor“ zum Europaschutzgebiet Nr. 29

Bekanntmachung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind im Bereich des Naturschutzes die Richtlinien 79/409/EWG, Richtlinie des Rates vom 2. April 1979, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und 92/43/EWG, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der Steiermark umzusetzen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in Entsprechung dieser Richtlinien, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu nennen und unter Schutz zu stellen.

Das Gebiet „Dürnberger Moor“ – wie in der beiliegenden Karte ersichtlich – wurde als geeignetes Gebiet genannt. Es wurde von der EU-Kommission in die NATURA 2000-Gebietsliste aufgenommen. Entsprechend den Umsetzungsverpflichtungen beabsichtigt die Steiermärkische Landesregierung, das vorgenannte Gebiet zum Europaschutzgebiet zu erklären, wobei die in der Verordnung angeführten natürlichen Lebensräume (Anhang I der FFH – RL) sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II der FFH – RL) in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden sollen.

Es ist beabsichtigt, diese Verordnung noch im Jahr 2005 nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zu erlassen.

Sollten Einschränkungen in der Bewirtschaftung von Flächen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten erforderlich werden, so würden diese Einbußen vorrangig im Wege des Vertragsnaturschutzes abgegolten werden, wobei die gütliche Einigung angestrebt wird. Derzeit wird für dieses Gebiet ein „Managementplan“ erarbeitet, welcher die Grundlage allfälliger Bewirtschaftungsmaßnahmen bilden soll. Dieser Plan wird in den Gemeinden öffentlich vorgestellt werden.

8010 Graz • Karmeliterplatz 2

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Bus Linie 30 Haltestelle Karmeliterplatz

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Das NATURA 2000-Gebiet „Dürnberger Moor“ weist folgende Charakteristik auf:

Das Dürnberger Moor ist ein glaziales Latschen-Hochmoor von 9 Metern Mächtigkeit (ca. 12000 Jahre alt) mit Zwischen- und Flachmooranteilen, Bulten, Schlenken, Kolken und Randsumpf mit einigen pflanzlichen Glazialrelikten. Das Moor ist etwa 16 ha groß und ist vorwiegend mit Torfmoosen der Arten Sphagnum magellanicum und Sphagnum rubellum bewachsen. An hochmoortypischen Pflanzenarten sind hier das Scheidige Wollgras als Leitpflanze des Moores, die Rosmarin-Heide, die Moosbeere oder an trockeneren Stellen die Besenheide zu nennen. Große Bestände bildet auch die Moorheidelbeere, deren Beeren äußerlich jenen der Schwarzbeere ähnlich sehen. Die Latsche bildet am Rande hohe Bestände aus. Die Wuchshöhe nimmt zum Zentrum hin ab.

Erwähnenswert ist das Vorkommen des Birkhuhns, das im Randbereich brütet.

Gemeinde im NATURA 2000-Gebiet ist:

Mariahof.

Es wird Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Unterschutzstellung des in der Beilage dargestellten Gebietes zum Zwecke der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung genannten Schutzgüter, eine Stellungnahme

bis zum 30. Oktober 2005

abzugeben. Die Stellungnahme wäre an das Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz (e-mail: fa13c@stmk.gv.at) zu richten. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen in der Region durchgeführt werden.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Leiter der Fachabteilung:

HR. Dr. Hannes Zebinger eh.

(Unterschrift auf Original im Akt)

Beilage:

Verordnungsentwurf

Lageplan Schutzgebiet (die Gebietsabgrenzung findet sich auch unter: www.gis.steiermark.at)

Der Text findet sich auf der „Plattform Landesrecht“ (<http://www.landesrecht.steiermark.at>)
– Menüpunkt „Begutachtungen“.